

Bankbrief / -zulassungsbescheinigung Teil II

Soll trotz der Verwahrung des Fahrzeugbriefes bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil II bei der Bank eine Dienstleistung abgefordert werden, für die die Vorlage des Fahrzeugbriefes bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil II erforderlich ist, so ist diese(r) durch den Kunden von der Bank anzufordern.

Die Bank wird den Fahrzeugbrief bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil II an die Zulassungsbehörde senden. Erst nach Eingang des Fahrzeugbriefes bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil II kann eine Bearbeitung erfolgen.

Die Bürgerämter bieten diese Dienstleistung (Entgegennahme-Verwahrung-Rückgabe(-sendung)) zum Zweck der Außerbetriebsetzung an.

Die Bank benötigt die Anschrift des Standortes der Zulassungsbehörde, an dem der Vorsprachetermin gebucht wurde oder wird, sowie den Zweck. Die Bank entscheidet, ob die Zulassungsbescheinigung Teil II dem Kunden ausgegeben, oder der Bank zurück übersandt wird.

Informationen, ob die Zulassungsbescheinigung bereits bei der Zulassungsbehörde eingegangen ist, erhalten Sie im [[<https://kfz-portal.berlin.de>|Kfz-Portal der Zulassungsbehörde Berlin]].

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen

Erforderliche Unterlagen

- Keine Unterlagen erforderlich

Gebühren

5,10 Euro - 15,30 Euro je Aufwand

Rechtsgrundlagen

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-
http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/

Link zur Online-Abwicklung

<https://kfz-portal.berlin.de>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei der Zulassungsbehörde in Berlin-Lichtenberg und Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, sowie bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Prenzlauer Berg

Anschrift

Fröbelstr. 17
10405 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Ab dem 25. Juni 2019 steht der Kassenautomat der Bezirkskasse beim Bürgeramt Prenzlauer Berg, Fröbelstraße 17, 10405 Berlin, für voraussichtlich drei Monate nicht zur Verfügung. In dieser Zeit sind keine Bargeldeinzahlungen möglich. Gebühreneinzahlungen sind während dieses Zeitraumes nur per girocard und Pin (ehemals ec-Karte) direkt am Arbeitsplatz möglich. Die Schließung des Kassenautomaten muss aufgrund der Sanierungsarbeiten im Bürgeramt vorgenommen werden.

Sonstige Hinweise zum Standort

Das Bürgeramt befindet sich auf dem Gelände Fröbelstraße 17 im Haus 6.

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Der Aufruf der Bürger mit Termin erfolgt unter Angabe der Vorgangsnummer im Wartebereich.

Bitte beachten Sie, dass das Terminvereinbarungssystem nicht für die Beantragung von Elterngeld gilt. Das Bürgeramt nimmt nur die Anträge entgegen, Beratung erhalten Sie ausschließlich bei der Elterngeldstelle.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00 - 15.00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 08.00 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08.00 - 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 08.00 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08.00 - 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Nahverkehr

S-Bahn Prenzlauer Allee : S 41, S 42, S 8, S 85
Tram Fröbelstr. : M 2

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 90295-6888
E-Mail: buergeramt@ba-pankow.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 26.06.2019